



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung



Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)

**Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung
und Dokumentation des Multistakeholderforums
am 26.09.2011**

Was ist Nachhaltigkeit?

„Dauerhaft ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. [...] Im Wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potenzial vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“

Brundtland-Kommission 1987



Inhalt

■ Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex	2
Präambel	6
■ Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex	6
Strategie	6
Prozessmanagement	7
Umwelt	11
Gesellschaft	12
■ Anwendungshinweise und Kommentar zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex	16
Entstehung und Dialogprozess	17
Zielgruppen und Ziele des Deutschen Nachhaltigkeitskodex	19
Entsprechenserklärung	21
Grundlegende Begriffsdefinitionen	22
 Statements zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex	 26
■ Implementierungsvarianten zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex	
Dokumentation des Multistakeholderforums am 26.09.2011	31
1. Eckdaten zum Multistakeholderforum	32
2. Implementierungsvarianten	33
3. Zusammenfassende Darstellung der Diskussion	37
4. Empfehlungen und Ableitungen des Multistakeholderforums	41
Anhang und Auswertung der Arbeitsgruppen	45
a) Lagebericht	47
b) Abhängigkeitsbericht	48
c) Wirtschaftsprüfer / Nichtregierungsorganisationen	49
d) Selbstauskunft	50
e) Börsenregelung / Börsenangebot	51
f) Proxy-Voting-Guidelines	52
g) Transparenzplattform	53

Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung beschließt den Deutschen Nachhaltigkeitskodex und empfiehlt Politik und Wirtschaft seine umfassende Anwendung als ein freiwilliges Instrument. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist in einem neuartigen Dialogprozess der Stakeholder entstanden. Der Nachhaltigkeitsrat dankt allen Beteiligten für ihr Engagement, die konstruktiven und kritischen Beiträge und die gemeinsame Verantwortung, diesen Dialogprozess zu einem von allen getragenen Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu bringen.

An dem Dialogprozess haben Vertreterinnen und Vertreter der Finanzmärkte, von Unternehmen und der Zivilgesellschaft mitgewirkt. Unternehmen haben den Deutschen Nachhaltigkeitskodex praktisch getestet und positiv auf seine Praxistauglichkeit bewertet. An dieser Praxisphase beteiligten sich – ohne Anspruch auf Repräsentativität – 28 Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von rund 463 Milliarden und insgesamt 3.160.481 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: börsennotierte und mittelständische Unternehmen, deutsche Tochterunternehmen, Unternehmen aus Produktion, Handel und Dienstleistung.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex schafft Verbindlichkeit in der transparenten Darstellung der unternehmerischen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Seine Anwendung ist den Unternehmen überlassen, die erklären, ob und inwieweit sie dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprechen (comply or explain).

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung misst dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex hohe politische Bedeutung zu. Er ist ein wesentlicher Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften. Er ist geeignet, glaubwürdiges Handeln für eine nachhaltige Entwicklung in Politik, Wirtschaft und insbesondere dem Kapitalmarkt zu befördern. Der Nachhaltigkeitskodex kann auch die öffentliche Debatte über die unternehmerische Verantwortung für

eine nachhaltige Entwicklung (Corporate Social Responsibility, CSR) befördern – auf nationaler, europäischer und globaler Ebene.

Das Zustandekommen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist darüber hinaus von politischer Bedeutung, weil hier erstmals ein politischer Stakeholderprozess ohne staatliche Mitwirkung zu einer wirksamen Vereinbarung geführt hat. Er stellt inhaltlich und verfahrensmäßig eine absolute Neuheit dar, bei allem Wissen um die Begrenztheit solcher Prozesse.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt Unternehmen jeder Größe aus Produktion, Handel und Dienstleistung, allen Organisationen, Stiftungen, NGOs, Gewerkschaften, Universitäten, Wissenschaftsorganisationen und Medien den Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Anwendung im Sinne der freiwilligen Selbstauskunft gegenüber der interessierten Öffentlichkeit. Dies soll auch für öffentliche Unternehmen gelten. Die öffentliche Hand sollte insbesondere auch die Gemeinwohlorientierung in der öffentlichen Altersvorsorge stärken und dabei den Deutschen Nachhaltigkeitskodex nutzen.

Die Selbstauskunft verlangt nach Auffassung des Rates keine externe Überprüfung, sondern stellt einen Einstieg in die Kommunikation über unternehmerische Nachhaltigkeitsleistungen dar. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex kann so bei der Auswahl von Geschäftspartnern und Lieferanten eine Rolle spielen.

Von besonderer Bedeutung ist die Selbstauskunft der Unternehmen gegenüber der Nachfrage an den Finanzmärkten. Den Finanzdienstleistern am Kapitalmarkt wird empfohlen, Entsprechenserklärungen von Unternehmen, in die sie investieren wollen, einzufordern und die Erfüllung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Grundlage der eigenen Bewertung zu machen.

Um die Wirksamkeit am Markt zu erhöhen, wird die Glaubwürdigkeit der Entsprechenserklärung durch ein Testat unabhängiger Dritter hergestellt (limited assurance). Eine umfassende Berichterstattung nach den höchsten Berichtsstandards von GRI (A+) oder EFFAS (Level III) entspricht der Kodexerfüllung. Ob die Berichterstattung gemäß den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) oder dem europäischen Analystenverband EFFAS erfolgt, richtet sich nach den Anforderungen des Marktes.

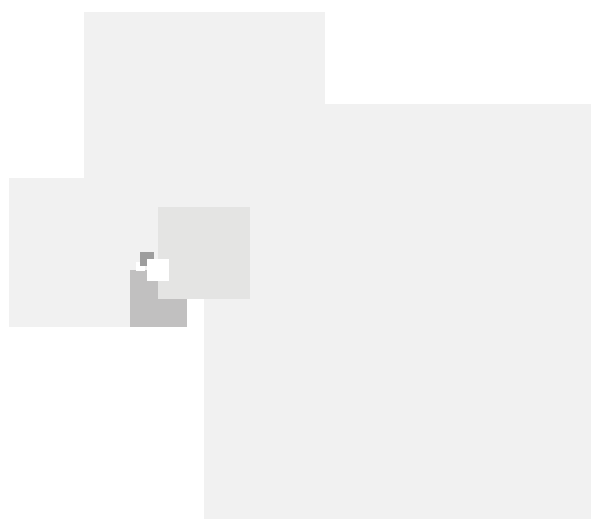
Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex auf europäischer und globaler Ebene als wichtigen Beitrag zur Zukunftsperspektive des nachhaltigen Wirtschaftens bekannt zu machen. Er empfiehlt der Bundesregierung insbesondere, den Nachhaltigkeitskodex in die EU-Diskussion um die Berichterstattung zu nicht finanziellen Leistungsindikatoren von Unternehmen und die unternehmerische Verantwortung einzubringen. Dies ist zeitkritisch und sollte schnellstmöglich erfolgen. Der Nachhaltigkeitskodex sollte als spezifisch deutscher Beitrag zur laufenden Meinungsbildung in der EU-Kommission den Kommissaren Michel Barnier (Binnenmarkt), Antonio Tajani (Industrie), Günther Oettinger (Energie) und Janez Potočnik (Umwelt) zugestellt werden.

Der Nachhaltigkeitsrat wendet sich mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex auch an die World Bank, die International Finance Corporation, die Asian Development Bank, UN Principles for Responsible Investment, Global Reporting Initiative und EFFAS, den World Business Council for Sustainable Development sowie auf nationaler Ebene an die in den Dialog eingebundenen Stakeholder sowie das Deutsche CSR-Forum der Bundesregierung.

Nächste Schritte des Nachhaltigkeitsrates

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wird eine auf Internationalität ausgerichtete Transparenzplattform errichten, die die Entsprechenserklärungen von Unternehmen zusammenfasst. Der Nachhaltigkeitsrat wird ein Monitoring zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex aufsetzen und weiterhin Dialogveranstaltungen zur Überprüfung des Nachhaltigkeitskodex und seiner Wirksamkeit im Markt durchführen. Dabei wird er das Ergebnis des Multistakeholderforums vom 26.09.2011 berücksichtigen. Er strebt an, die Einführung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex bis 2013 zu evaluieren.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit und die Akzeptanz ist es dem Nachhaltigkeitsrat ein zentrales Anliegen, eine möglichst breite Anwendung in der gesamten deutschen Wirtschaft zu erreichen.



Präambel

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Standard für Transparenz über Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen. Er schafft Verbindlichkeit durch eine vergleichbare Darstellung der unternehmerischen Verantwortung. Seine Anwendung ist freiwillig. Über die Einzelheiten der Anwendung informiert der Kommentar.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung strebt eine breite Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex weit über den Kreis der heute bereits in der Nachhaltigkeitsberichterstattung aktiven Unternehmen an. Er wird die Anwendung kritisch begleiten.

Der deutsche Nachhaltigkeitskodex ist in einem Dialogprozess mit zahlreichen Stakeholdern entstanden. An dem Dialogprozess haben Vertreterinnen und Vertreter der Finanzmärkte, von Unternehmen und der Zivilgesellschaft mitgewirkt. Unternehmen haben den Deutschen Nachhaltigkeitskodex praktisch getestet und positiv auf seine Praxistauglichkeit bewertet.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

STRATEGIE

Strategische Analyse, Strategie und Ziele

1. Das Unternehmen legt offen, wie es für seine wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert. Das Unternehmen erläutert, welche Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.
2. Das Unternehmen legt offen, wie die Strategie für die wesentlichen Aktivitäten und ihre systematische Umsetzung alle Aspekte der

Nachhaltigkeit berücksichtigt, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben, zum Beispiel die strategische Positionierung im Wettbewerb, das Innovationsmanagement, die klima-, umwelt- und ressourcenschonende Geschäftstätigkeit, die demografische Entwicklung, die Wertschöpfungskette, den Produktlebenszyklus, das Produktportfolio etc.

3. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird. Das Unternehmen legt offen, wie wesentliche Lieferanten, Mitarbeiter, Kapitalmärkte, Kunden und wesentliche Anspruchsgruppen regelmäßig einbezogen werden.
4. Das Unternehmen gibt an, bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette die Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden und welche Bedeutung Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung hat.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI 1,2	Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen.
EFFAS 1.5.1	Das Unternehmen soll die Bedeutung von ESG für die Unternehmensstrategie beschreiben und erklären, wie ESG-Aspekte bei der Strategieimplementierung berücksichtigt werden.

PROZESSMANAGEMENT

Regeln und Prozesse

5. Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeit des Unternehmens in der Unternehmensführung werden offengelegt.
6. Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert wird. Das Unternehmen legt spezifische Umstände aus Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Personal, Investition, Forschung und Entwicklung sowie Logistik / Transport und Marketing dar und beschreibt, wie Lieferanten, Kunden sowie weitere Anspruchsgruppen (z. B. Mitarbeiter) berücksichtigt werden.

7. Das Unternehmen legt offen, wie, analog zu finanziellen Kennzahlen, Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in die regelmäßige interne Planung und Kontrolle integriert werden und wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation durch geeignete Prozesse gesichert werden.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI 4,8	Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche / soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind, sowie die Art und Weise, wie diese umgesetzt werden.
GRI 4,9	Verfahren des höchsten Leitungsorgans, um zu überwachen, wie die Organisation die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche / soziale Leistung ermittelt und steuert, einschließlich maßgeblicher Risiken und Chancen sowie der Einhaltung international vereinbarter Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien.
oder	
EFFAS S06-01	Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden.
EFFAS S06-02	Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditert wurden.

Anreizsysteme

8. Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und an der dauerhaften Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Nachhaltigkeitsperformance Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/ Beirat) ist.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI 4,5	Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans, der leitenden Angestellten und der Mitglieder der Geschäftsführung (einschließlich Abfindungen) und der Leistung der Organisation (einschließlich der gesellschaftlichen / sozialen und der ökologischen Leistung).
GRI 4,10	Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans selbst, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche / soziale Leistung.
oder	
EFFAS S08-03	Wird ESG-Performance in den Zielvereinbarungen berücksichtigt? Wie sind ESG-Prinzipien in den Zielvereinbarungen berücksichtigt und in welchem Umfang werden diese eingesetzt?

Stakeholderengagement

9. Das Unternehmen legt offen, wie die relevanten Stakeholder identifiziert werden, ein regelmäßiger Dialog mit ihnen gepflegt wird und sie systematisch in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI 4,16	Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbeziehung unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe.
GRI 4,17	Wichtige Fragen und Bedenken, die durch die Einbeziehung der Stakeholder aufgeworfen wurden, und Angaben dazu, wie die Organisation auf diese Fragen und Bedenken – auch im Rahmen ihrer Berichterstattung – eingegangen ist.

Innovations- und Produktmanagement

10. Das Unternehmen legt offen, wie Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen durch Prozesse gestärkt werden, die die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und beim Nutzer verbessern. Ebenso wird dargelegt, wie die ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen seiner wesentlichen Produkte und Leistungen aktuell und in Zukunft in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet und verbessert werden.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI EN6	Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren, sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs.
GRI EN26	Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren, und Ausmaß ihrer Auswirkungen.
GRI FS11	Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen (z. B. Pensionskassen).
oder	
EFFAS E13-01	Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr.
EFFAS V04-12	Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoefiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes.
EFFAS V04-13	Prozentsatz von Produkten und Dienstleistungen für - Erhöhung der Ökoefizienz beim Kunden, - Entwicklung und Einsatz von clean technologies, - Erhöhung der Energieeffizienz, - Erhöhung der ESG-Relevanz der Produkte, - Finanzierung der ESG-relevanten Produkte und Dienstleistungen.

UMWELT

Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

11. Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden (Input und Output von z.B. Materialien, Wasser, Boden, Abfall, Energie, Emissionen, Fläche, Biodiversität). Es wird offengelegt, wie das Nachhaltigkeitsmanagement den gesamten Produktlebenszyklus in die Analyse einbezieht.
12. Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für den effizienten Ressourceneinsatz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.
GRI EN3	Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.
GRI EN8	Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen.
GRI EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.
oder	
EFFAS E04-01	Gesamtgewicht des Abfalls.
EFFAS E05-01	Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird.
EFFAS E01-01	Gesamter Energieverbrauch.

13. Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen gemeinsam mit den selbst gesetzten Zielen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.
GRI EN18	Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse.
oder	
EFFAS E02-01	Gesamte THG-Emissionen (Scope I, II, III).

GESELLSCHAFT

Arbeitnehmerrechte und Diversity

14. Das Unternehmen berichtet, wie es darauf hinwirkt, die Arbeitnehmerrechte sowohl national als auch international anhand anerkannter Standards zu achten sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.
15. Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert hat, um Chancengerechtigkeit, Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern sowie jegliche Form der Diskriminierung z. B. nach ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion / Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität zu unterbinden.
16. Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die generelle Beschäftigungsfähigkeit (Employability) aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region.
GRI LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen.
GRI LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde.
GRI LA13	Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt.
GRI HR4	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen.
oder	
EFFAS S03-01	Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).
EFFAS S10-01	Anteil weiblicher VZÄ an der Gesamtmitarbeiterzahl.
EFFAS S10-02	Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen.
EFFAS S02-02	Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

Menschenrechte

17. Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen für die Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass die Menschenrechte geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden (z. B. United Nations „Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights“, Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), United Nations Arbeits- und Sozialstandards).

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI HR2	Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden, und ergriffene Maßnahmen.
oder	
EFFAS S07-02 II	Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind.

Gemeinwesen

18. Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Leistungsindikator (KPI)	
GRI EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehälter, Spenden und andere Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern).

Politische Einflussnahme

19. Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle wesentlichen Lobby-Aktivitäten durch Eintrag in Lobby-Register, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zahlungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern offengelegt werden.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI SO6	Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundene Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern.
oder	
EFFAS G01-01	Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

Korruption

20. Das Unternehmen legt anhand von akzeptierten Standards (z. B. Business Principles von Transparency International, International Corporate Governance Network's Guidelines Bribery and Corruption) offen, welche Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren und wie diese Systeme geprüft werden (z. B. IDW PS 980). Es stellt dar, wie Korruption aufgedeckt, verhindert und sanktioniert wird.

Leistungsindikatoren (KPI)	
GRI SO2	Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden.
GRI SO7	Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse.
GRI SO8	Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften.
oder	
EFFAS V01-01	Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.
EFFAS V02-01	Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 6.0.

Anwendungshinweise und Kommentar zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Die unternehmerische Praxis wird immer stärker von Nachhaltigkeitsfragen geprägt. Der Klimawandel und die sichere Energieversorgung, die knapper werdenden Ressourcen und die damit verbundenen Preissteigerungen, der Erhalt der natürlichen Artenvielfalt und der demografische Wandel sind Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen. Der Markt, der nachhaltiges Handeln belohnt, muss indes noch geschaffen werden, damit Unternehmen, Dienstleistungen und Produkte adäquat bewertet und Nachhaltigkeit in angemessener Weise berücksichtigt wird.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex geht von der Definition der Nachhaltigkeit aus, die von der Brundtland-Kommission 1987 geprägt wurde: „Dauerhaft ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. [...] Im Wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potenzial vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“ Der Rat für Nachhaltige Entwicklung versteht Nachhaltigkeit im Sinne der Triple Bottom Line als gleichrangige Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel, die Umwelt sowie den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten und die wirtschaftliche Entwicklung – sowohl in Deutschland als auch international – voranzubringen.

Die Akteure auf den Finanz- und Kapitalmärkten interessieren sich für die Messbarkeit der Unternehmensperformance durch nicht finanzielle Indikatoren. Die Bedeutung von Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social, Governance) für die Unternehmensanalyse und Finanzmarktentscheidungen wächst. Dieses wird z. B. an der intensiven Diskussion über eine integrierte Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich (Integrated Reporting). Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Instrument für den Finanzmarkt und wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen und des Finanzmarktes entwickelt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex beschreibt

die Kernanforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen und macht den Beitrag von Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung sichtbar.

Dieser Standard für Transparenz über Nachhaltigkeitsmanagement erleichtert Analysten die Beurteilung nicht finanzieller Chancen und Risiken. Die finanzielle Dimension der Nachhaltigkeit kann in der integrierten Berichterstattung ebenfalls dargelegt werden. Wie sich ein Unternehmen der Herausforderung „Nachhaltigkeit“ stellt, unterliegt der unternehmerischen Freiheit und ist von Unternehmen zu Unternehmen und von Branche zu Branche verschieden. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeit kann das Unternehmensergebnis erheblich beeinflussen, u. a. indem sie Reputations- und regulatorische Risiken mindert und Chancen offenlegt.

Derzeit gibt es in Nachhaltigkeitsbewertungen eine Vielzahl von Methoden, Datenquellen und Indikatoren. Das führt zu beliebigen und unscharfen Begriffsdefinitionen, Irritationen durch konkurrierende Bewertungsmaßstäbe sowie zu Mehraufwand. Daher gibt es Interesse an allgemein gültigen Maßstäben, was Nachhaltigkeit in Unternehmen ausmacht, und darauf aufbauend an belastbaren und vergleichbaren Informationen. Anliegen des Rates für Nachhaltige Entwicklung ist es, mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex die Nachhaltigkeitsansätze von Unternehmen sichtbar und Nachhaltigkeit zu einer wirkungsvollen Orientierung für die gesamte Wirtschaft und den Kapitalmarkt zu machen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex knüpft inhaltlich an die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Guidelines für multinationale Unternehmen, den Leitfaden ISO 26.000 sowie instrumentell an die Berichterstattungsstandards G3 der Global Reporting Initiative (GRI) oder die Berichtsstandards des europäischen Analystenverbandes EFFAS an. Die Standardisierung anhand ausgewählter Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) soll zu einer höheren Relevanz sowie einer besseren Bewertbarkeit und damit Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsmanagement führen, die allen Stakeholdern dient.

Entstehung und Dialogprozess

Unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 führte der Rat für Nachhaltige Entwicklung im November 2009 ein Leadershipforum „Nachhaltigkeitsorientierung am Kapitalmarkt“ durch.

Die Diskussion wurde im Mai 2010 in einem weiteren Workshop mit ca. 20 nationalen und internationalen Investoren, Analysten und Unternehmensvertretern fortgesetzt. Ein erster Entwurf für einen Deutschen Nachhaltigkeitskodex wurde dann im November 2010 öffentlich zur Diskussion gestellt. Zwischen Dezember 2010 und Februar 2011 hatten interessierte Stakeholder die Möglichkeit, sich schriftlich zu diesem Entwurf des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu äußern. In der ersten Phase des Dialoges haben 75 Organisationen bzw. Personen aus Deutschland und Europa ihre Stellungnahmen abgegeben, die der Rat für Nachhaltige Entwicklung auf Workshops am 18.03.2011 in Berlin und am 09.05.2011 in Frankfurt erörtert hat.

Von Juni bis Mitte August 2011 wurde die Anwendungsfähigkeit des Deutschen Nachhaltigkeitskodex im Rahmen einer Praxisphase von interessierten Unternehmen geprüft und positiv bewertet. An dieser Praxisphase beteiligten sich 28 Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von rund 463 Milliarden und insgesamt 3.160.481 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Begleitet wurde die Praxisphase durch verschiedene Investoren und Analysten, die die Umsetzbarkeit in ihren Unternehmen prüften. In zwei Arbeitstreffen wurden vor diesem Hintergrund insbesondere Anpassungen hinsichtlich der Anforderungen und Leistungsindikatoren vorgenommen.

Am 26. September 2011 fand ein Multistakeholderforum statt, bei dem verschiedene Implementierungsvarianten diskutiert wurden. Auf Basis dieses Votums gab der Nachhaltigkeitsrat im Oktober gegenüber der Bundesregierung eine Empfehlung über die weitere Nutzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab und beschloss die vorliegende finale Fassung. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist für vergleichbare Initiativen in anderen Ländern in Europa und weltweit geeignet. Er wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung als eigenständiger Beitrag zu den aktuellen Diskussionen um die Relevanz nicht finanzieller Leistungsindikatoren eingebracht.

Alle Stellungnahmen, Dokumentationen sowie Artikel mit Bezug zum Nachhaltigkeitskodex sind online veröffentlicht.
(www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

Zielgruppen und Ziele des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Transparenzinstrument, das von Unternehmen verschiedener Größe genutzt werden kann: große und kleine Unternehmen, mit und ohne existierende Nachhaltigkeitsberichterstattung, kapitalmarktorientierte Unternehmen und solche, die andere Anspruchsgruppen (Stakeholder) über ihre unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen informieren wollen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex begünstigt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit am Kapitalmarkt. Besonderes Gewicht im Hinblick auf die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex haben Finanzanalysten und Investoren. Ihnen kommt eine Impulsgeberfunktion mit Hebelwirkung zu, etwa indem sie Nachhaltigkeitsinformationen in ihre Analyse von Chancen und Risiken einbeziehen. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex bietet sich als Bewertungsgrundlage im Portfoliomanagement, bei Unternehmensanleihen, in der Kreditvergabe und bei Anlegerinformationen an. Er stellt damit eine Ergänzung der Berichterstattung nach nationalen und internationalen verbindlichen Rechnungslegungsstandards dar. Ebenfalls ergänzt er den breit akzeptierten Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex komplettiert damit den weltweiten Trend der Erweiterung der Berichterstattung in unterschiedlichen Verbindlichkeitsabstufungen hin zu einer integrierten Berichterstattung als Basis für eine integrierte Investmentanalyse.

Der Markt nachhaltiger Investments mit seinen spezifischen Anforderungen und der methodischen Bewertungstiefe wird um ein standardisiertes Instrument ergänzt, das sich auch für bislang weniger an Nachhaltigkeitsinformationen orientierte Mainstream-Investoren und -Analysten eignet.

Als wichtige Akteure des Marktes sollten Analysten und Investoren ihre Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung stärker wahrnehmen. Um die Zukunftsfähigkeit der Märkte zu sichern und auszubauen, ist es erforderlich, die Definition von Chancen und Risiken an den Wissensstand über die zeitliche Tragweite der Veränderungen von Klima- und Umwelteigenschaften, die Entscheidungen zu Infrastrukturinvestitionen sowie die Auswirkungen demografischer Entwicklungen anzupassen.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex macht Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen als Beispiel guter Unternehmenspraxis sichtbar, mit einer höheren Verbindlichkeit transparent und vergleichbar und verbreitert damit die Basis für die Bewertung von Nachhaltigkeit. Kapitalflüsse können in zukunftsfähige Geschäftsmodelle und Unternehmen gelenkt werden. Chancen und Risiken werden durch erhöhte Transparenz für Unternehmen besser erkennbar und können proaktiv gemanagt werden. Unternehmen am Standort Deutschland, die in der sozialen Marktwirtschaft bereits heute höheren Anforderungen genügen müssen, können ihre Nachhaltigkeitsperformance mittels Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex weltweit transparent und zu einem Wettbewerbsvorteil machen.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex beschreibt Mindestanforderungen an die Transparenz über das Nachhaltigkeitsmanagement. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist regelmäßig weiterzuentwickeln. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wird dafür eine internationale Transparenzplattform errichten, die Entsprechenserklärungen von Unternehmen zusammenfasst und Fortentwicklungen zulässt. Dazu wird der Nachhaltigkeitsrat eine jährliche Dialogveranstaltung zur Überprüfung des Nachhaltigkeitskodex und seiner Wirksamkeit im Markt durchführen und dabei alle relevanten Stakeholder einladen.

Die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erfordert die Entscheidung der Unternehmensleitung. Nachgefragt werden das Nachhaltigkeitsmanagement und seine transparente Darstellung zunehmend von Akteuren am Kapitalmarkt in den Analyse- und Investmentprozessen. Die Nachfrage kann auch aus dem Unternehmen selbst kommen, etwa von Mitarbeiterseite.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung rät Unternehmen die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Das Erkennen und die Wahrnehmung von Chancen und die Vermeidung von Reputationsrisiken stehen in engem Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsstrategien. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex bietet auf europäischer Ebene und an den globalen Märkten eine wichtige und bisher allein stehende Referenz für das nachhaltige Wirtschaften.

Entsprechenserklärung

Um den Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu erfüllen, veröffentlichen Unternehmen eine Entsprechenserklärung auf ihrer Homepage, weitere Veröffentlichungen im Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsbericht sind möglich. In der Entsprechenserklärung berichten die Unternehmen über die Erfüllung (comply) der Kodexkriterien bzw. erklären die Abweichung (explain).

Eine umfassende Berichterstattung nach den höchsten Berichtsstandards von GRI (A+) oder EFFAS (Level III) entspricht der Kodexerfüllung. Die Abgabe einer Entsprechenserklärung ist auch in diesem Fall sinnvoll.

Die Entsprechenserklärung kann mithilfe eines Templates abgegeben werden, das unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de kostenlos erhältlich ist.

Die Kodexkriterien sind als Freitext zu beantworten. Die Erklärung der Entsprechung bzw. der Abweichung soll kurz sein (maximal 500 Zeichen pro Kriterium) und ggf. eine Verknüpfung mit den entsprechenden Passagen in den veröffentlichten Referenzdokumenten enthalten. Eine ausschließliche Nennung des Dokuments (z. B. „siehe Nachhaltigkeitsbericht“) ist nicht ausreichend. Sollten Unternehmen einzelne Faktoren nicht als für sich relevant einstufen, kann dieses bei „explain“ erläutert werden.

Die Berichterstattung im Kodex unterliegt dem Prinzip der Wesentlichkeit auch dann, wenn in den Kodexkriterien nicht explizit darauf hingewiesen wird.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex gibt zu den Kodexkriterien sogenannte Leistungsindikatoren (KPIs) an, die der Vergleichbarkeit und ggf. Quantifizierung dienen und ergänzend zu den Kodexkriterien angewendet werden sollen. Die KPIs sind den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und dem Dachverband der europäischen Finanzanalysten (EFFAS) entnommen.

Die Unternehmen können entscheiden, ob sie die KPIs der GRI oder von EFFAS berichten. Diese Entscheidung soll für den gesamten Kodex beibehalten werden. Die Definition und Berechnung der KPIs wird in den jeweils zugrunde liegenden Standards erläutert.

Die branchenspezifische Anpassung erfolgt freiwillig durch die Unternehmen. Im Rahmen der GRI Sector Supplements und der sektorspezifischen KPIs der EFFAS sowie anerkannter branchenspezifischer KPIs können Unternehmen sinnvolle Ergänzungen vornehmen. Hierfür ist im Template jeweils eine eigene Zeile vorgesehen. Pro Kodexkriterium können auch mehrere sektorspezifische KPIs ergänzt werden.

Bei Unklarheiten nehmen die Unternehmen eine Interpretation vor und erklären diese.

Grundlegende Begriffsdefinitionen

Berichtsumfang: Um eine Vergleichbarkeit zur finanziellen Berichterstattung herzustellen, bezieht sich der Kodex in der Regel auf den gleichen Konsolidierungskreis der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Sollte hiervon abgewichen werden, da etwas über die gesamte Lieferkette berichtet werden soll, weisen die Unternehmen hierauf hin und begründen die Abweichung. In diesem Fall sollte auf einen etablierten Standard, etwa das Greenhouse Gas (GHG) Protocol des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD), zurückgegriffen werden.

EFFAS: European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ist der Dachverband der nationalen Verbände der europäischen Finanzanalysten. In einem dreijährigen Prozess hat EFFAS KPIs aus Perspektive von Analysten und Investoren entwickelt und mit Anwendern validiert, um die Umwelt, Gesellschaft und Corporate Governance in die Berichterstattung an Kapitalmarktvertreter zu integrieren. Vorgestellt im September 2010, sind EFFAS-KPIs noch ein recht junges Instrument, das, anders als andere ESG-Rahmenwerke, die Perspektive des Kapitalmarkts reflektiert. Als eine der ersten Applikationen hat der Indexanbieter STOXX die EFFAS-KPIs zur Grundlage einer neuen ESG-Indexfamilie gemacht, die im April 2011 in den Markt begeben wurde. (www.effas-esg.com)

Gemeinwesen (Quelle: GRI Indicator protocol, local community): Personen oder Gruppen von Menschen, die in Regionen leben oder arbeiten, die ökonomisch, gesellschaftlich oder aus Umweltperspektive durch die Aktivitäten des Unternehmens positiv oder negativ beeinflusst sind.

GRI: Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine netzwerkbasierte Organisation, die einen weltweit eingesetzten Standard der Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt hat. Dieser wurde erstmals im Jahr 2000 veröffentlicht und wird regelmäßig angepasst. Er richtet sich an eine breite Öffentlichkeit und wird weltweit von ca. 3000 Unternehmen eingesetzt. Neben dem Berichtsstandard werden branchenspezifische Ergänzungen und technische Hinweise veröffentlicht.
(www.globalreporting.org)

ISO 26000: Dieser Leitfaden wurde auf Grundlage eines Multi-Stakeholder-Ansatzes mit Fachleuten aus mehr als 90 Ländern und 40 internationalen oder regionalen Organisationen erarbeitet. Der Leitfaden bietet Orientierung zu den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung. Für Zertifizierungszwecke ist er weder vorgesehen noch geeignet.
(www.iso.org/iso/ocial_responsibility)

Korruption (Quelle: Transparency International Deutschland): „Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.“

Leistungsindikator (engl.: Key Performance Indicator, KPI): KPIs dienen zur weiteren Erläuterung und Quantifizierung und verbessern die Vergleichbarkeit der Kodexkriterien für die Nutzer von Entsprechenserklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die KPIs dienen den Nutzern aus dem Kapitalmarkt dazu, diese in ihre Analysemodelle zu integrieren oder für die Ermittlung von Kennzahlen (z. B. Emissionen pro Leistungseinheit) zu verwenden.

Lebenszyklusansatz (Quelle: ISO 26000): „Die Hauptziele eines Lebenszyklusansatzes sind, die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Umwelt zu reduzieren und deren sozioökonomische Leistung über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu verbessern. Dies reicht von der Rohstoffgewinnung und der Energieerzeugung über die Produktion und die Nutzung bis hin zur Entsorgung oder Wiederverwertung am Ende des Lebenszyklus. Eine Organisation sollte sich darauf konzentrieren, innovative Lösungen zu entwickeln, und nicht nur auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Zudem sollte sie sich zur ständigen Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichten.“

Lieferkette (engl.: supply chain) (Quelle: ISO 26000): „Abfolge von Tätigkeiten oder Akteuren, durch die Produkte und/oder Dienstleistungen für die Organisation zur Verfügung gestellt werden.“ In manchen Fällen ist der Begriff der Lieferkette gleichbedeutend mit jenem der Wertschöpfungskette. In ISO 26000 wird der Begriff „Lieferkette“ allerdings wie oben definiert verwendet.

Prozess (Quelle: DIN ISO 9001): „Ein Prozess ist eine strukturierte Gruppe verbundener Aktivitäten, die zusammen ein Resultat erzeugen, das für die Kunden Wert besitzt.“

Stakeholder (Quelle: GRI, Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, S. 8 f.): Stakeholder (dt.: Anspruchsgruppen) „sind definiert als juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden [kann], dass sie in beträchtlichem Maße von Aktivitäten, Produkten und/oder Dienstleistungen der Organisation betroffen sind. Sie lassen sich auch dadurch charakterisieren, dass ihre Aktivitäten die Möglichkeiten einer Organisation, ihre Strategien erfolgreich umzusetzen und Zielvorgaben zu erreichen, erheblich beeinflussen. Dies schließt auch juristische oder natürliche Personen ein, die aufgrund von Gesetzen oder internationalen Vereinbarungen berechnigte Ansprüche gegen die Organisation haben. Stakeholder sind [...] Organisationen und Personen, die an der Organisation beteiligt und in ihre Geschäftsaktivitäten involviert sind (z. B. Arbeitnehmer, Anteilseigner und Zulieferer), als auch externe Dritte (z. B. Gemeinden).“

Standard (Quelle: Leipziger 2010): „Ein Standard hat überregionale und sektorübergreifende Gültigkeit. Er hat eine hohe Verbindlichkeit hinsichtlich Berichterstattung und Prüfung. Er erfordert ein gewisses Maß an Übereinkunft zwischen den Stakeholdern.“

Wertschöpfungskette (engl.: value chain) (Quelle: ISO 26000): „Vollständige Abfolge von Aktivitäten oder Akteuren, die Werte in Form von Produkten oder Dienstleistungen schaffen oder empfangen. Zu den Akteuren, die Werte schaffen, gehören Lieferanten, ausgegliederte Erwerbstätige, Auftragnehmer und andere. Zu den Akteuren, die Werte empfangen, gehören Kunden, Konsumenten, Auftraggeber, Mitglieder und andere Nutzer.“

Wesentlichkeit (Quelle: ISO 26000, S. 102): „Mögliche Bewertungskriterien beinhalten:

- wie groß die mit einem Handlungsfeld verbundenen Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen oder auf nachhaltige Entwicklung sind;
- die möglichen Folgen der Maßnahmen, die zu einem Handlungsfeld ergriffen werden, beziehungsweise wenn es versäumt wird, solche Maßnahmen einzuleiten;
- wie stark die Bedenken der Anspruchsgruppen in Bezug auf ein Handlungsfeld sind; und
- welche Erwartungen die Gesellschaft an verantwortliches Verhalten im Umgang mit diesen Auswirkungen hat.

Handlungsfelder, die im Allgemeinen als wesentlich erachtet werden, ergeben sich daraus, dass Gesetze und internationale Verhaltensstandards nicht eingehalten werden, Menschenrechte verletzt werden oder aus der Ausübung von Praktiken, die Leben oder Gesundheit gefährden oder die Umwelt erheblich beeinträchtigen können."

Das Prinzip der Wesentlichkeit bezieht sich im Deutschen Nachhaltigkeitskodex grundsätzlich auf das gesamte Dokument.



Unterstützende Statements zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex

„Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex gibt den Unternehmen einen kräftigen Impuls für mehr Transparenz und nachhaltige Verantwortung. Besonders positiv ist es, dass der Deutsche Nachhaltigkeitskodex in einem umfassenden Dialog entwickelt wurde – initiiert vom Rat für Nachhaltige Entwicklung und getragen von vielen unterschiedlichen Beteiligten. Jetzt geht es darum, die begonnene Zusammenarbeit konsequent voranzutreiben, damit möglichst viele Unternehmen den Deutschen Nachhaltigkeitskodex in der Praxis anwenden. Die REWE Group wird sich auch weiterhin aktiv engagieren und setzt damit – gerade mit Blick auf die aktuelle Diskussion über eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie – auf die Prinzipien der Transparenz, Glaubwürdigkeit, Verantwortung und Freiwilligkeit.“

Alain Caparros, Vorstandsvorsitzender der REWE Group

„Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist eine gute Ergänzung zu bestehenden Standards der Berichterstattung. Er baut eine leicht begehbare Brücke für die Nutzer von Nachhaltigkeitsdaten und bietet darüber hinaus Unternehmen einen Einstieg in die strategische Nachhaltigkeitskommunikation. Damit unterstützt der Kodex das Ziel des UN Global Compact, Transparenz zu verbessern und nachhaltigen unternehmerischen Wandel voranzutreiben.“

Georg Kell, Executive Director, UN Global Compact

„Die Global Reporting Initiative begrüßt den Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die GRI hat den Auftrag, die Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Standardpraxis zu machen – der Kodex unterstützt diesen Auftrag. Da sich der Kodex an den allgemein anerkannten internationalen Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der GRI orientiert, gibt der Kodex deutschen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparent zu machen, was den Übergang zu einer nachhaltigen Weltwirtschaft fördert.“

Ernst Ligteringen, Vorstand der Global Reporting Initiative (GRI)

„Nachhaltigkeit ist heute wichtiger denn je – umso mehr ist das Engagement des Rats für Nachhaltige Entwicklung zu begrüßen. Für uns als Verband kommunaler Unternehmen gehört nachhaltiges Wirtschaften seit jeher zu unserem Selbstverständnis. Der Nachhaltigkeitskodex ist dabei ein interessantes Instrument für die Kommunalwirtschaft, da er nachhaltiges Handeln transparent macht. Wer die Zukunft gestalten will, muss heute damit beginnen. Und wo geht das besser als vor Ort, in den Kommunen.“

Hans-Joachim Reck, Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)



„Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist – neben vielen anderen Möglichkeiten der Darstellung unternehmerischer Sozialverantwortung – ein gutes Instrument, mit dem eine nachhaltige Unternehmensführung dokumentiert werden kann. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein sinnvolles Instrument, um die Bemühungen der deutschen Wirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung noch stärker zu unterstützen. Unternehmen erhalten eine verlässliche und vor allem freiwillige Grundlage, anhand derer sie ihre Aktivitäten evaluieren, ausbauen und glaubhaft kommunizieren können. In Berlin wird sich die IHK auch künftig dafür einsetzen, das Thema Nachhaltigkeit in der Wirtschaft voranzutreiben. Der Kodex wird dabei gute Dienste leisten.“

Dr. Eric Schweitzer, Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung und Präsident der IHK Berlin

„Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist für Unternehmen aller Rechtsformen ein Instrument geschaffen, das Transparenz über die Nachhaltigkeit und damit Qualitätsvergleiche erlaubt. Mit den richtigen Rahmenbedingungen wird der Kodex im Kapitalmarkt und bei allen Stakeholdern klar positive Wirkungen zeigen.“

Christian Strenger, Aufsichtsratsmitglied bei DWS Investment, Fraport, Evonik, TUI

„EFFAS, der Europäische Verband der Finanzanalysten, begrüßt die Einführung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Wir haben erkannt, wie wichtig es ist, dass sich Unternehmen formal zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele bekennen und über ihre entsprechenden Leistungen berichten. Wir halten den Deutschen Nachhaltigkeitskodex für einen Meilenstein auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsregulierung, da er sich der Forderung von Anlageexperten nach messbaren und damit vergleichbaren Daten über die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen anschließt. Im Gegensatz zu vielen bereits bestehenden ordnungspolitischen Ansätzen an das Thema unternehmerische Verantwortung verlässt der Deutsche Nachhaltigkeitskodex die Grenze eines rein prinzipienbasierten Rahmens und entwickelt einen Rahmen, der von den Unternehmen verlangt, messbare Informationen vorzulegen, für die sie zur Rechenschaft herangezogen werden können. Wir gratulieren dem Rat für Nachhaltige Entwicklung zu seiner Weitsicht und Führungsrolle und wünschen ihm eine erfolgreiche Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.“

Giampaolo Trasi, Vorsitzender des Europäischen Verbands der Finanzanalysten EFFAS



Implementierungsvarianten zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

**Dokumentation des Multistakeholderforums des Rates für Nachhaltige
Entwicklung am 26.09.2011 in Frankfurt/Main**

1. Eckdaten zum Multistakeholderforum

Am Multistakeholderforum am 26.09.2011 erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Anspruchs- und Interessengruppen ein Stimmungsbild zu vorab identifizierten Implementierungsvarianten für den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Dieses Stimmungsbild diente dem Nachhaltigkeitsrat als Grundlage für seine Empfehlung an die Bundesregierung.

Agenda

ab 14.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
15.00 Uhr	Begrüßung Hans-Peter Repnik, Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung
15.20 Uhr	Vorstellung des Tagesablaufs durch die Moderation
15.40 Uhr	Vorstellung der Varianten zur Implementierung, deren Fürsprecherinnen und Fürsprecher Dr. Günther Bachmann und Prof. Dr. Alexander Bassen 1. Aufnahme in den Lagebericht – Konkretisierung / Kommentierung 2. Erweiterung des Abhängigkeitsberichts 3. Prüfung durch Wirtschaftsprüfer / Nichtregierungsorganisationen 4. Selbstauskunft der Unternehmen 5. Privatrechtliche Regelungen der Börse 6. Konkretisierung der Proxy-Voting-Guidelines 7. Aufbau einer Transparenzplattform im Internet
16.30 Uhr	Arbeitsgruppenphase zur Diskussion der Implementierungsvarianten
17.15 Uhr	Kaffeepause
17.45 Uhr	Plenumsdiskussion
19.15 Uhr	Zusammenfassung der Diskussion, Ausblick auf weiteren Prozess Marlehn Thieme, stellvertretende Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung
19.30 Uhr	Kleiner Imbiss
20.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Teilnehmerkreis

Am Multistakeholderforum nahmen 123 Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Medien teil, die vorab bereits in den Dialogprozess eingebunden waren oder nach der öffentlichen Bekanntgabe der Veranstaltung Interesse an einer Teilnahme bekundet hatten.

Ablauf

Nach der Begrüßung durch den Ratsvorsitzenden Hans-Peter Repnik wurden sieben Varianten der Implementierung im Plenum durch Ex-

perten in der Rolle von Fürsprecherinnen und Fürsprechern vorgestellt und in zehn Arbeitsgruppen einer näheren Betrachtung unterzogen. Neben der Abwägung von Pro- und Kontra-Argumenten wurden die einzelnen Varianten einer Wirksamkeitseinschätzung unterzogen und vom jeweiligen Teilnehmerkreis im Hinblick auf die Kriterien „Reichweite der Variante“, „Zeitlicher Vorlauf“, „Akzeptanz bei Unternehmen“, „Akzeptanz in der Gesellschaft“ und „Eignung zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens“ eingeschätzt. Neben einer abschließenden Gruppenempfehlung hatte jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer die Möglichkeit, einen Punkt für die insgesamt präferierte Implementierungsvariante für den Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu vergeben. In der folgenden Diskussion wurden grundsätzliche Erfolgskriterien und mögliche Bedenken identifiziert. Die stellvertretende Ratsvorsitzende Marlehn Thieme gab anschließend einen Ausblick auf den weiteren Prozess.

2. Implementierungsvarianten

Im Verlauf des Entwicklungsprozesses des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wurden verschiedene Möglichkeiten für die Umsetzung vorgeschlagen. In Gesprächen mit Expertinnen und Experten verdichteten sich diese Vorschläge zu sieben konkreten Szenarien, die auf dem Multistakeholderforum diskutiert wurden:

1. Aufnahme in den Lagebericht – Konkretisierung / Kommentierung
2. Erweiterung des Abhängigkeitsberichts
3. Prüfung durch Wirtschaftsprüfer / Nichtregierungsorganisationen
4. Selbstauskunft der Unternehmen
5. Privatrechtliche Regelungen der Börse
6. Änderung der Proxy-Voting-Guidelines
7. Aufbau einer Transparenzplattform im Internet

Diese sieben Implementierungsvarianten wurden im Vorfeld des Multistakeholderforums an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommuniziert und auf dem Multistakeholderforum in Kleingruppen bearbeitet. Die Ergebnisse dieser Kleingruppenarbeit sowie die Punkteergebnisse aus der Bewertung der Varianten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im Anhang dargestellt.

Im Folgenden werden die sieben Implementierungsvarianten kurz vorgestellt.

VARIANTE 1:

Aufnahme in den Lagebericht – Konkretisierung/Kommentierung¹

Fürsprecher: Rudolf X. Ruter, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Ausgangslage

Der Lagebericht ist für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses und gibt Auskunft über Chancen und Risiken des Unternehmens. Bislang müssen nicht finanzielle Leistungsindikatoren, z.B. Umweltdaten, nur in den Lagebericht einbezogen werden, wenn diese von den Unternehmen selbst für bedeutsam gehalten werden.

Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Die Entsprechenserklärung des Unternehmens zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird verpflichtender Bestandteil des Lageberichts. Dies wird durch eine Konkretisierung des Handelsgesetzbuches (HGB) festgelegt. Darüber hinaus kann ein gesonderter Bericht obligatorisch werden, ähnlich dem Modell in Dänemark: Die 1.100 größten Unternehmen müssen über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten. Einen Standard dafür gibt es nicht, empfohlen wird aber die Anwendung von Global Reporting Initiative (GRI), UN Global Compact und UN PRI (Principles for Responsible Investment).

Alternative Implementierung

Eine Alternative zur Erweiterung der Berichtspflicht über eine Konkretisierung des Handelsgesetzbuches stellt dessen Kommentierung dar. Diese Kommentierung interpretiert das Gesetz durch einen Experten. Dabei wird ein wissenschaftlicher Diskurs initiiert, der zu einer faktisch um Kodex-Aspekte erweiterten Auslegung des Lageberichts laut Handelsgesetzbuch führt. In zweiter Konsequenz führt diese Kommentierung dann zu einer erweiterten Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex in der Praxis – ohne dass das Gesetz geändert wird.

VARIANTE 2:

Berichterstattung analog dem Abhängigkeitsbericht²

Fürsprecher: Dr. Dieter Leuring, Rechtsanwalt und Partner bei Flick, Gocke, Schaumburg

Ausgangslage

Im Abhängigkeitsbericht hat der Vorstand einer abhängigen Konzerngesellschaft über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und alle konzernrelevanten Geschäfte zu berichten.

¹ § 267, § 289 und 315 HGB i. V. m. DRS 15 (Lagebericht)

² § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht)

Dem Abhängigkeitsbericht kommt damit v.a. eine Kontrollfunktion zu: Er macht die Einflussnahme des herrschenden Unternehmens transparent und wird durch einen Wirtschaftsprüfer begutachtet.

Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Während in einer Entsprechenserklärung gegenüber der Öffentlichkeit erklärt wird, ob und inwieweit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprochen wird, erfolgt eine weiterführende Berichterstattung gegenüber dem Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft als „Trehänder der Öffentlichkeit“. Diese überprüfen die Ausführungen auf ihre Richtigkeit hin und berichten der Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer Prüfung.

VARIANTE 3:

Prüfung durch Wirtschaftsprüfer/Nichtregierungsorganisationen (NGO)

Fürsprecher: Joachim Löchte, Corporate-Responsibility-Verantwortlicher der RWE AG, Vorstand von econsense

Ausgangslage

Wirtschaftsprüfer sind v.a. für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Buchführung und des Jahresabschlusses mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften zuständig. Durch das unabhängige Urteil der Sachverständigen wird die Glaubwürdigkeit der Unternehmensangaben erhöht.

Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Das Unternehmen veröffentlicht eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex und lässt sie durch einen Wirtschaftsprüfer testen („reasonable/limited assurance“). Alternativ dazu kann die Prüfung der Entsprechenserklärung auch durch Anspruchsgruppen wie den TÜV oder Nichtregierungsorganisationen erfolgen.

VARIANTE 4:

Selbstauskunft der Unternehmen

Fürsprecher: Jan Lorch, Mitglied der Geschäftsleitung VAUDE Sport GmbH & Co. KG

Ausgangslage

In Geschäfts- oder Nachhaltigkeitsberichten veröffentlichen die Unternehmen nach eigenem Ermessen ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -strategien. Sie geben an, an welchen Richtlinien sich ihre Berichterstattung orientiert (z.B. Global Reporting Initiative, GRI).

Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Die Unternehmen veröffentlichen in ihren Geschäfts-, Nachhaltigkeitsberichten oder auf ihrer Homepage freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, um

damit dem Kapitalmarkt, potenziellen Geschäftspartnern und weiteren Anspruchsgruppen Auskunft über ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu geben. Die Sanktionierung erfolgt über Anspruchsgruppen, die eine transparente Nachhaltigkeitsperformance gemäß den Kodex-Standards wertschätzen und ein Ausbleiben ggf. sanktionieren.

VARIANTE 5:

Privatrechtliche Regelungen der Börse

Ausgangslage

Bislang ist die Unternehmensberichterstattung über Nachhaltigkeitskriterien keine Voraussetzung für die Zulassung zum Börsenhandel. Es gibt allerdings einige Indizes an der Börse, die als Aufnahmekriterien eine gute Nachhaltigkeitsperformance verlangen (z. B. DJSI, FTSE4Good, STOXX ESG).

Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Börsen machen oder verschärfen Vorgaben zur Nachhaltigkeitstransparenz. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird zur Voraussetzung für den Börsengang oder für die Aufnahme in spezifische Indizes. Vorbild könnte Südafrika sein – mit dem „King Code“ wurde dort 2010 eine privatrechtliche Regelung eingeführt, nach der börsennotierte Unternehmen zu einer in den Konzernabschluss integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden.

VARIANTE 6:

Änderung der Proxy-Voting-Guidelines

Fürsprecher: Dr. Alexander Juschus, Geschäftsführer und Gründer der IVOX GmbH

Ausgangslage

Beim Proxy-Voting geben spezialisierte Agenturen im Auftrag von institutionellen Investoren Empfehlungen zur Stimmrechtsausübung und unterstützen die Anteilseigner auch bei der Ausübung. Sie können so größeren Einfluss auf das Unternehmenshandeln nehmen.

Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Die Proxy-Voting-Agenturen nehmen in ihre Leitlinien auf, dass die Zustimmung zur Entlastung eines Vorstandes auf der Hauptversammlung davon abhängig gemacht wird, ob eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgegeben wurde. Dadurch wird über den Markt Druck erzeugt, denn eine abgelehnte Entlastung des Vorstandes gilt als Vertrauensentzug und berechtigt den Aufsichtsrat zur Abberufung von Vorstandsmitgliedern.

VARIANTE 7:

Aufbau einer Transparenzplattform im Internet

Fürsprecher: Uwe Bergmann, Leiter Sustainability/ Corporate Responsibility Management bei Henkel

Ausgangslage

Transparenzplattformen im Internet sind ein Instrument, um einer breiten Öffentlichkeit Zugang zu Informationen zu verschaffen.

Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Es wird eine Internetplattform geschaffen, auf der Unternehmen ihre Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex und den Erfüllungsgrad der gelisteten Nachhaltigkeitsindikatoren öffentlich zur Verfügung stellen. Die Kriterien aus der Datenbank können jederzeit selektiert abgerufen und verglichen werden.

3. Zusammenfassende Darstellung der Diskussion

Größte Zustimmung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern fanden die beiden Implementierungsvarianten, die auf freiwilligen Angaben durch die Unternehmen beruhen und ohne Zertifizierung durch unabhängige Dritte auskommen (Selbstauskunft und Transparenzplattform). An dritter Stelle stand allerdings der Lagebericht und damit die weitestgehende gesetzliche Regulierung, gefolgt von der Prüfung durch Wirtschaftsprüfer/ Nichtregierungsorganisationen. Nicht zur Umsetzung empfohlen wurde der Abhängigkeitsbericht. Wenig Zustimmung gab es zu den Varianten Börsenregelung und Konkretisierung der Proxy-Voting-Guidelines. Eine Kombination verschiedener Möglichkeiten fand vielfach Zuspruch. Erfolgsentscheidend sei jedoch die tatsächliche Nachfrage und Nutzung der bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen durch den Kapitalmarkt.

Einige wesentliche und insbesondere neue oder weiterführende Aspekte aus der Diskussion sind hier aufgeführt:

- **Akzeptanz für den Prozess**

Grundsätzlich gebe es eine breite Akzeptanz für den Entstehungsprozess des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und Hochachtung vor dem

Ergebnis. Positiv seien die gute Zusammenarbeit der Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen sowie die Möglichkeit, die eigenen Argumente im Verlauf des Prozesses zu schärfen. Fragen blieben offen – insbesondere dann, wenn die Umsetzung ohne gesetzliche Vorgaben auskommen müsse. Insgesamt werde das Bestreben begrüßt, mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex Transparenz, Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit in die Nachhaltigkeitsbestrebungen zu bringen. Bei der Umsetzung sollten auch die Verbände und Kammern eine aktive Rolle spielen. So könne der Kodex zum Beispiel in die Finanzdienstleistungsordnung der Berufskammer aufgenommen werden. Die Umsetzung müsse verschiedene Unternehmensgrößen berücksichtigen und Stufen bereithalten.

- **Grundsatzfrage: Freiwilligkeit versus Regulierung**

Eine Kernfrage bleibe, ob die Umsetzung des Kodex freiwillig erfolge oder ob es eine weitergehende Regulierung gebe. Dies spiegelt sich auch in den Punkteergebnissen zu den diskutierten Varianten wider. Gerade vonseiten der Nichtregierungsorganisationen wurde der Wunsch geäußert, ambitioniert an die Umsetzung zu gehen, alle Möglichkeiten der Freiwilligkeit auszuschöpfen, aber auch international eine deutliche Messlatte zu setzen, die über reine Freiwilligkeit hinausgehen müsse. Eine sorgfältige Implementierung müsse durch Prüfung lebendig gehalten werden. Befürchtungen gab es, dass – sollte eine freiwillige Lösung zur Umsetzung kommen – Anstrengungen auf ein Minimum beschränkt blieben. Die Historie der Selbstauskunft und freiwilligen Selbstverpflichtung sei ja nicht immer erfolgreich gewesen. In der Diskussion entstanden Ideen, verschiedene Varianten miteinander zu kombinieren, um die Wirksamkeit zu erhöhen. In jedem Fall gelte: Nicht alles müsse vom Rat für Nachhaltige Entwicklung initiiert werden. Es gebe immer die Möglichkeit, dass Marktteilnehmer eigeninitiativ mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex arbeiteten.

- **Internationale Anschlussfähigkeit ist notwendig**

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex brauche internationale Anschlussfähigkeit, um für Unternehmen relevant zu sein. Noch sei offen, inwieweit dies gewährleistet werden könne. Über die Bundesregierung oder auch direkt vom Nachhaltigkeitsrat solle der Deutsche Nachhaltigkeitskodex in Brüssel vorgestellt und für eine internationale Lösung empfohlen werden.

- **Nichtregierungsorganisationen fordern die Mitwirkung von unabhängigen Dritten**

Vonseiten der Nichtregierungsorganisationen wurde der Umstand kritisch gesehen, dass die beiden Implementierungsvarianten, die bei der Punktevergabe am besten abschnitten (Selbstauskunft und Transparenzplattform), auf eine Prüfinstanz verzichteten, die Aussagen, Daten und Prozesse verifiziere. Erfahrungen z. B. aus der Korruptionsbekämpfung zeigten aber, dass eine Prüfung durch unabhängige Personen oder Institutionen eine Implementierung tatsächlich erst wirksam werden lasse. Als Lösungsmöglichkeit für dieses Problem wurde die Idee in den Raum gestellt, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Korrektiv einzubauen und zusätzlich eine Form von Rückmeldung und Bewertung einzuschließen, ähnlich denen, die man aus dem Internet beispielsweise bei Amazon oder iTunes kenne.

- **Unterschätzt: die Rolle der internen Anspruchsgruppen (Stakeholder) als Botschafter**

Vonseiten der Gewerkschaften wurde darauf hingewiesen, dass interne Anspruchsgruppen wie Aufsichtsrat, Betriebsrat und die Belegschaft im Implementierungsprozess eine entscheidende Rolle spielen sollten. Daraus ergäben sich zwei Vorteile: Erstens gäbe es einen internen Druck auf die Geschäftsführung und zweitens würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv involviert und für die Sache gewonnen. Auch von Unternehmensseite wurde die Rolle der Belegschaft betont, die als „Botschafter“ die Nachhaltigkeitsstrategie nach außen trügen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien auch wichtig, um zum Beispiel Inhalte aus Nachhaltigkeitsberichten mit der Unternehmenswirklichkeit abzugleichen. Menschen seien der zentrale Erfolgsfaktor; so gebe es zum Beispiel gute Erfahrungen auf Unternehmensseite mit dem „Botschafterprinzip“. Weil operative Einheiten Nachhaltigkeit umsetzen müssten, sei auch jede und jeder Einzelne gefragt und die Einbindung in den Prozess und die Verdeutlichung der eigenen Handlungsoptionen, der Relevanz des eigenen Tuns seien entscheidend. Thematisiert wurde auch die Ansprache und Motivation der Menschen, die den Deutschen Nachhaltigkeitskodex umsetzen müssten. Neben dem Prozess und den Strukturen solle auch die psychologische Komponente mit bedacht werden. Auch in diesem Zusammenhang wurde eine Forschungsarbeit angeregt, die prüft, inwieweit das betriebliche Vorschlags- und Ideenwesen für die Umsetzung von Nachhaltigkeit schon genutzt wird und zukünftig genutzt werden kann.

- **Erfolgskritisch für den Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist die Rolle des Finanzmarktes**

Egal welche Variante zur Umsetzung zum Einsatz komme: Der Erfolg des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hänge davon ab, wie intensiv der Finanzmarkt das Instrument tatsächlich nutze. Der Kapitalmarkt müsse durch Nutzung der Informationen beweisen, dass die Nachfrage tatsächlich da sei. Nur so entstünden die Marktvorteile und damit eine Inzentivierung von nachhaltigem Unternehmenshandeln. Hier könne der Gesetzgeber Einfluss nehmen; so könne beispielsweise im Versicherungsaufsichtsgesetz eine Berichtspflicht zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ergänzt werden.

- **Die öffentliche Hand als Vorbild**

Für eine erfolgreiche Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex sei es wichtig, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen. Wenn es gelänge, Nachhaltigkeitsziele in Wettbewerbsziele einzubringen, dann würde man große Unterstützung erhalten. Die Durchsetzung des Kodex sei für Politik und Regulator leichter, wenn diese selbst über ihre Möglichkeiten eine Vorbildfunktion einnehmen würden. In Schweden seien zum Beispiel öffentliche Unternehmen Vorreiter einer nachhaltigen Entwicklung. Dies könne auch für Deutschland ein Weg sein, der sofort umsetzbar sei. So könnten zum Beispiel bundeseigene, landeseigene und kommunale Unternehmen eine Entsprechenserklärung abgeben. Auch bei der öffentlichen Beschaffung könne die Vergabe vom Vorliegen einer Entsprechenserklärung abhängig gemacht bzw. eine solche zur Grundlage der Prüfung der Eignung eines Auftragnehmers herangezogen werden. Der Kodex könne darüber hinaus in der Außenwirtschaftsförderung (Hermesbürgschaften, Auslandsdirektinvestitionen) und der öffentlichen Altersvorsorge zum Einsatz kommen und Grundlage für Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Trägern (Public Private Partnerships) werden.

- **Die Sinnhaftigkeit des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zeigt sich erst in der Praxis**

Unsicherheit bestehe zu der Frage, welchen Mehrwert noch mehr Transparenz bringe und ob damit das Dilemma der Unternehmen tatsächlich gelöst werden könne, dass alle Nachhaltigkeit wichtig fänden, sich

aber kaum jemand für die bereits bestehenden Informationen in den Nachhaltigkeitsberichten interessiert.

4. Empfehlungen und Ableitungen des Multistakeholderforums

- **Eine „Transparenzplattform plus“ als zentrales Implementierungsinstrument**

Es gibt viele Möglichkeiten, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex umzusetzen, und eine Kombination mehrerer Möglichkeiten ist nicht nur denkbar, sondern wünschenswert. Gleichwohl sollte es ein zentrales Implementierungsinstrument geben. Die Auswertung der Workshop-ergebnisse und der Diskussion legt dafür eine freiwillige Implementierungsvariante nahe, weil sie die größten Realisierungschancen bereithält, verhältnismäßig schnell umsetzbar ist und hohe Akzeptanzwerte mit einer großen Reichweite kombiniert.

Bei einer freiwilligen Variante muss sichergestellt werden, dass Freiwilligkeit nicht Beliebigkeit meint, sondern dass es klare Prozesse und Strukturen gibt. Diese müssen so ausgelegt sein, dass sie für die Öffentlichkeit überprüfbar bleiben. Ein Mechanismus sollte eingeführt werden, der eine Meinungsäußerung möglich macht und gleichzeitig eine Qualitätssicherung erlaubt. Eine Möglichkeit wäre, den Gedanken einer mehrstufigen Einschätzung aufzugreifen, der in der Gruppe „Wirtschaftsprüfer / Nichtregierungsorganisationen“ aufkam und der wahlweise die Integration eines unabhängigen Dritten einschließt. (→ Label „DNK plus“, wenn die Eigeneinschätzung durch Dritte geprüft wurde.) Auf diese Art könnte auch das Thema „Wettbewerbsvorteil“ angemessen adressiert werden.

Die Transparenzplattform soll Vergleichbarkeit, Nutzerfreundlichkeit und internationale Anschlussfähigkeit gleichermaßen gewährleisten. Vorrangig müssten allerdings die Fragen nach der Trägerschaft und der Finanzierung geklärt werden und zwingend sei ein Feedback-mechanismus. Die Möglichkeit von Nutzerbewertungen zu den Angaben einzelner Unternehmen könnte fehlende Prüfungsangaben in Teilen ausgleichen.

Damit diese Transparenzplattform zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erfolgreich wird, benötigt sie einen hohen Anteil relevanter Unternehmen, die ihre Daten einstellen. Daher muss zusätzlich die Kommunikation in diese Zielgruppe gestaltet werden – idealerweise unter Einbindung von Partnern. Zum anderen müssen die Angaben einen einfach zugänglichen Informationspool für Interessenten bieten. Hier spielt neben dem Wissen über die Plattform auch die Zugänglichkeit von Informationen eine entscheidende Rolle („accessibility“). Eine leistungsfähige Suchfunktion ist daher ein Muss für die Transparenzplattform. Ansätze zur europaweiten Ausdehnung – auch der Transparenzplattform – müssen ebenfalls als Erfolgsvoraussetzung gesehen werden. Neben den Aktivitäten auf politischem Parkett sollte die Plattform in der Anlage auf Internationalität ausgerichtet werden.

Da die Nutzung der Plattform und die Marktnachfrage durch die Finanzakteure als erfolgskritisch gelten, muss hier eine enge Abstimmung mit entsprechenden Partnern erfolgen. Ohne Änderung des Nachfrageverhaltens wird auch der Deutsche Nachhaltigkeitskodex keine signifikante Relevanz zur Förderung von nachhaltigem Wirtschaften bekommen. Finanzdienstleister am Kapitalmarkt können Entsprechenserklärungen von Unternehmen, in die sie investieren wollen, einfordern und die Erfüllung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Grundlage der eigenen Bewertung machen. Kapitalmarktakteure sind gefordert, selbst eine Entsprechenserklärung zu erstellen, um unternehmerische Chancen und Risiken in Anlage- und Kreditwesen sichtbar zu machen. Diese Entwicklung wird maßgeblich sein, um sich selbst als nachhaltigkeitsorientierte Partner für das Versicherungs- und Stiftungswesen zu profilieren.

Unabhängig von der Transparenzplattform sollten die Möglichkeiten für die Umsetzung von nicht prioritär gesehenen Varianten weiter verfolgt werden. Auch kleine Schritte und sich eigenständig entwickelnde Ansätze in diese Richtung wären ein wichtiges Signal. In den Richtlinien der meisten institutionellen Investoren zur Anlagestrategie und zum Stimmrechtsverhalten bei Hauptversammlungen (Proxy-Voting-Guidelines) ist Nachhaltigkeit bereits teilweise und in einzelnen Aspekten Bestandteil. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex könnte zukünftig zur qualitativen Standardisierung der Abfrage von Nachhaltigkeitsaspekten beitragen und als Kriterium für die Entlastung des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates aufgenommen werden. Privatrechtliche Regelungen der Börsen könnten ebenfalls ein Hebel sein. Das Vorliegen einer Entsprechenserklärung von Unternehmen zum Deutschen Nachhaltigkeits-

kodex könnte Voraussetzung für eine Listung an den Börsen werden. Internationale Beispiele zeigen die Wirksamkeit dieser Option.

Zeitigt die Praxis nicht die erwünschte Wirksamkeit, bietet sich die Prüfung einer verbindlichen Regelung im Handelsgesetzbuch (HGB) an. Der Lagebericht ist für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses und gibt Auskunft über Chancen und Risiken des Unternehmens. Bislang müssen nicht finanzielle Leistungsindikatoren, z.B. Umweltdaten, nur in den Lagebericht einbezogen werden, wenn diese von den Unternehmen selbst für bedeutsam gehalten werden. Bei einer verpflichtenden Implementierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex würde die Entsprechenserklärung des Unternehmens zum verpflichtenden Bestandteil des Lageberichts. Dies wird durch eine Konkretisierung des Handelsgesetzbuches (HGB) in den Paragraphen 267, 289 und 315 HGB i. V. m. dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 15 (Lageberichterstattung) festgelegt.

Letztlich muss das Thema „interne Stakeholder“ noch einmal gesonderte Beachtung erfahren. Geklärt werden sollte, ob und welche Rolle insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen könnten. Hierzu empfiehlt sich ein allgemeiner Handlungs- und Kommunikations-Masterplan gegenüber der Belegschaft zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, der dann von Unternehmen angepasst und umgesetzt werden kann.

Weiterführende Empfehlungen:

Im Nachgang zum Multistakeholderforum wurden wesentliche Kernaspekte mit Experten, Ratsmitgliedern und der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung weiter geschärft. Die folgenden Optionen ergänzen die vom Nachhaltigkeitsrat zunächst präferierte Anwendung im Sinne einer Selbstauskunft der Unternehmen und sind für die weitere Diskussion relevant:

1. Die öffentliche Hand sollte bei der öffentlichen Beschaffung Entsprechenserklärungen von Unternehmen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Überprüfung der Eignung von Unternehmen als Auftragnehmer nutzen.
2. Der Staat sollte Entsprechenserklärungen von Unternehmen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Bewertungsgrundlage bei Auslandsdirektinvestitionen und der Vergabe von Hermes-

bürgschaften heranziehen. Darüber hinaus bietet sich der Deutsche Nachhaltigkeitskodex als Grundlage für das Partnerschaftsmanagement bei Public Private Partnerships und in der Entwicklungshilfe an.

3. Bundeseigene Unternehmen sollten Entsprechenserklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellen, um ihren unternehmerischen Beitrag zur Nachhaltigkeitspolitik transparent darzustellen. Eine solche Selbstauskunft bietet sich darüber hinaus für landeseigene und kommunale Unternehmen an.
4. Die öffentliche Hand sollte die Gemeinwohlorientierung in der öffentlichen Altersvorsorge stärken. Deren Vorbildfunktion erfordert die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beamtenpensionsfonds, Versorgungsrücklagen des Bundes und der Länder sowie der öffentlich-rechtlichen Altersversorger. Alle drei sollten die „Principles for Responsible Investments“ der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnen.
5. In § 115 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (Berichtspflicht zu Nachhaltigkeitsaspekten (Environmental, Social, Governance – ESG) sollte eine Ergänzung bei den Zielen der Kapitalanlage um Nachhaltigkeit vorgesehen werden. Damit würde ein „magisches Viereck“ (in § 54 Abs. 1 VAG) geschaffen, was ein gutes Mittel zur Gesamtmarktdurchdringung wäre. Damit würde die Bundesregierung der aktuellen Diskussion der Global Reporting Initiative gerecht, die in der vierten Leitlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Kapitalmarktunternehmen die Veröffentlichung des Anteils der Assets, die nachhaltig angelegt sind, fordern wird.
6. Die Wirtschaftskammern könnten gemäß § 1 Abs. 1 IHK-Gesetz ihre Regelungskraft nutzen. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sie orientiert auf das Gemeinwohl. Eine weitere Option wäre die Aufnahme des Nachhaltigkeitskodex in die Finanzdienstleistungsordnung der Berufskammer.

Anhang

Ergebnisse der Arbeitsgruppenphase zu den sieben Implementierungsvarianten

Auswertung der Implementierungsvarianten in Zahlen	Seite 45
a) Lagebericht	Seite 47
b) Abhängigkeitsbericht	Seite 48
c) Wirtschaftsprüfer / Nichtregierungsorganisationen	Seite 49
d) Selbstauskunft	Seite 50
e) Börsenregelung	Seite 51
f) Proxy-Voting-Guidelines	Seite 52
g) Transparenzplattform	Seite 53

Auswertung der Implementierungsvarianten in Zahlen

Nach der Arbeitsgruppenphase wurden die Ergebnisse auf Pinnwänden ausgestellt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhielt einen Punkt, der für ihre/ seine präferierte Variante verteilt werden durfte. Damit hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auch für eine Variante zu votieren, die sie nicht in ihrer Arbeitsgruppe diskutiert hatten. Die Punkteverteilung stellt ein Stimmungsbild dar, das als Hinweis für die Priorisierung in der Diskussion des Rates diene.

Punktevergabe für die Implementierungsvarianten:

• Selbstauskunft	33 Punkte
• Transparenzplattform	24 Punkte
• Lagebericht	16 Punkte
• Wirtschaftsprüfer / Nichtregierungsorganisationen	14 Punkte
• Proxy-Voting-Guidelines	2 Punkte
• Börsenregelungen	2 Punkte
• Abhängigkeitsbericht	0 Punkte
Summe:	91 Punkte

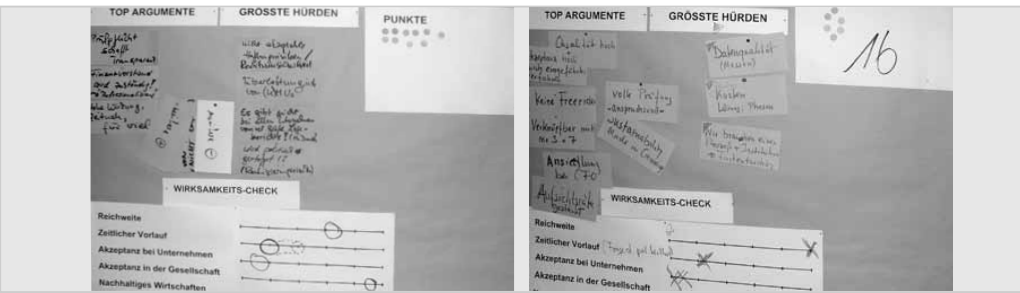
Am Ende der Veranstaltung wurde eine Abfrage der Zusammensetzung der Teilnehmer durchgeführt. Diese wurde durch Handzeichen ermittelt.

Aufschlüsselung der Teilnehmer:

• Nichtregierungsorganisationen	8
• Beratung	13
• Unternehmen	29
• Wirtschaftsverbänden	10
• Kapitalmarkt	7
• Gewerkschaft	1
• Medien	2
• Wissenschaft	7
• Prüfgesellschaft	4
Summe:	81 Personen

Die Differenzen in den Summen zur Gesamt-Teilnehmerzahl ergaben sich durch die Fluktuation der Teilnehmer, bei der Aufschlüsselung der Teilnehmer ggf. auch durch Zählfehler. Die Zahlen sind daher nur im Sinne von Trends und Akzentsetzungen zu verstehen. Schon aufgrund der Teilnehmerzusammensetzung – mit einem Schwerpunkt bei Unternehmensvertretern und wirtschaftsnahen Akteuren – sowie der geringen Fallzahl genügen sie nicht den Standards einer wissenschaftlichen Evaluation.

a) Lagebericht (16 Punkte) (2 Arbeitsgruppen)



Einschätzung des Fürsprechers Rudolf X. Ruter: Der Lagebericht hat die größte Durchschlagskraft, ist aber in der Umsetzung eher unrealistisch, weil die Unternehmen nicht freiwillig Haftungsrisiken und Aufwand erhöhen und politisch andere Themen prioritär sind.

Top Argumente:

- Qualität / Wirkung ist hoch
- Schafft Transparenz
- Akzeptanz hoch durch eingeführte Verfahren
- Ansiedlung bei Finanzvorstand (Professionalisierung, Performance steigt)
- Aufsichtsräte gestärkt
- Volle Prüfung anspruchsvoll
- Vorbildrolle: Nachhaltigkeit aus Deutschland
- Zeitnah umsetzbar
- Fördert integriertes Denken und Reporting

Größte Hürden:

- Datenqualität (Messen)
- Relative Kosten (Lösung: Phasen)
- Wir brauchen einen Prozess und Institutionen (Fortentwicklung)
- Nicht akzeptable Haftungsrisiken / Rechts-sicherheit
- Überlastung – insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs)
- Es gibt nicht bei allen Unternehmen Lagebericht (McDonald's)
- Wird politisch gestoppt!? (Realisierungsrisiko)
- Sanktionierung klappt ggf. nicht
- Nur als Kombination denkbar (kombinierbar mit Plattform und Börse)

Fragen:

- Wie geht die internationale Dimension?
- Wer fängt an?

Wirksamkeits-Check:

- Reichweite: gut
- Zeitlicher Vorlauf: lang (Frage des politischen Willens)
- Akzeptanz bei Unternehmen: schlecht
- Akzeptanz in der Gesellschaft: sehr gut
- Nachhaltiges Wirtschaften: eher gut

Gruppen-Empfehlung:

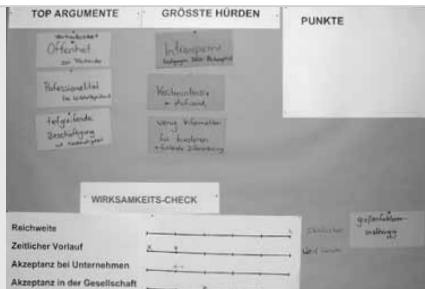
Ja (10)

Nein (2)

Mit Änderungen (8)

Punkte gesamt: 16

b) Abhängigkeitsbericht (0 Punkte)



Einschätzung des Fürsprechers Dr. Dieter Leuring: Die Regelung analog zum Abhängigkeitsbericht ist ein guter Kompromiss, um Haftungsrisiken auszuschließen und gleichzeitig die Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsinformation zu erhöhen. Als Baustein neben der Entsprechenserklärung gibt es unternehmensintern eine intensivere Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit. Da sich nun auch der Finanzvorstand mit dem Thema beschäftigen muss, kommt es zu einer Qualitätssteigerung.

Top-Argumente:

- Vertraulichkeit und Offenheit (gegenüber Treuhändern)
- Professionalität (bei Wirtschaftsprüfern)
- Tief greifende Beschäftigung mit Nachhaltigkeit

Größte Hürden:

- Intransparenz
- Kostenintensität und Aufwand
- Wenig Information für Investoren und fehlende Differenzierung

Weitere bedenkenwerte Aspekte:

- Nicht Teil des Bilanzzeides
- Treuhänderbericht
- Fehlende positive Differenzierung
- Keine Abstufungsmöglichkeit des eigenen „Perfektionsanspruchs“
- Internationale Anschlussfähigkeit?
- Vertraulichkeit
- Adressatengruppen noch definierbar

Wirksamkeits-Check:

- Reichweite: sehr gut (skalierbar, weil Gesetz)
- Zeitlicher Vorlauf: lang bis sehr lang
- Akzeptanz bei Unternehmen: eher schlecht bis schlecht
- Akzeptanz in der Gesellschaft: eher schlecht
- Nachhaltiges Wirtschaften: eher gut bis sehr gut

Gruppen-Empfehlung:

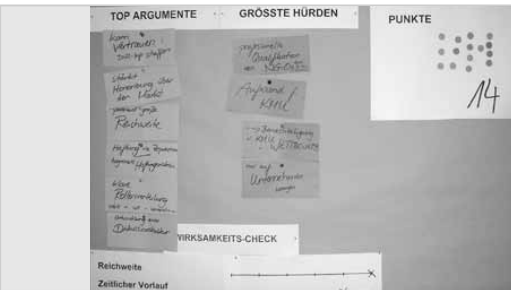
Ja (0)

Nein (5)

Mit Änderungen (0)

Punkte gesamt: 0

c) Wirtschaftsprüfer / NGO (14 Punkte)



Einschätzung des Fürsprechers Joachim Löchte: Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer ist ein Weg, Haftungsrisiken zu begrenzen und gleichzeitig ein vernünftiges Maß an Verbindlichkeit zu erreichen. Allerdings muss die Nachfrage aus dem Markt kommen, sonst gibt es für Unternehmen keinen Anreiz für diese Variante.

Top-Argumente:

- Kann Vertrauen in Kodex-Info schaffen
- Potenziell große Reichweite
- Haftung via Reputation / begrenzte Haftungsrisiken
- Klare Rollenverteilung
- Entwicklung einer Diskussionskultur

Größte Hürden:

- Professionelle Qualifikation von Nichtregierungsorganisationen zur Kodex-Prüfung
- Aufwand für KMU
- Benachteiligung von KMU im Wettbewerb
- Nur auf Unternehmen bezogen

Wirksamkeits-Check:

- Reichweite: sehr gut
- Zeitlicher Vorlauf: kurz
- Akzeptanz bei Unternehmen: neutral
- Akzeptanz in der Gesellschaft: eher gut bis sehr gut, wenn NGOs dabei sind
- Nachhaltiges Wirtschaften: gut

Gruppen-Empfehlung:

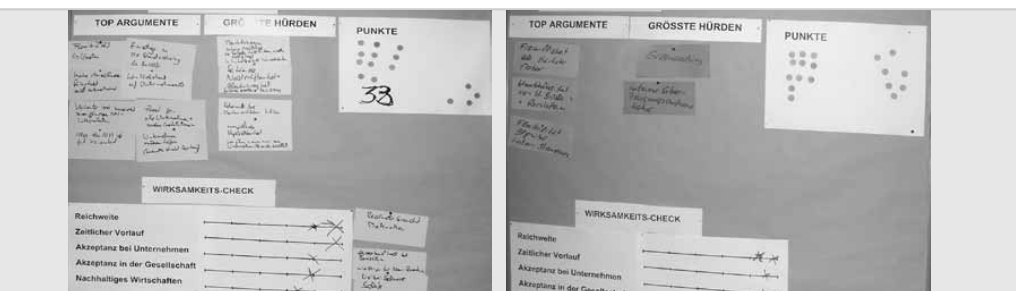
Mit Änderungen (alle)

Änderungen:

- Nichtregierungsorganisationen sollen akkreditiert werden
- Kombination der Zertifizierung (Wirtschaftsprüfer und Nichtregierungsorganisationen)
- DNK+ einführen (Eintrittsniveau ohne Zertifizierung, DNK+ mit Zertifizierung)
- Kodex sollte für alle Organisationsformen gelten

Punkte gesamt: 14

d) Selbstauskunft (33 Punkte) (zwei Arbeitsgruppen)



Einschätzung des Fürsprechers Jan Lorch: Mit der Variante der Selbstauskunft sind Marktkräfte sinnvoll bedient. Unternehmen können sich mit einer guten Nachhaltigkeitsleistung einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Aber: Der Nutzen muss darstellbar sein, deswegen wären weitere Anreize wünschenswert, z. B. vergünstigte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Top-Argumente:

- Freiwilligkeit als stärkster Motor
- Unabhängigkeit von Unternehmensgröße und Rechtsform
- Flexibilität bei den Kosten
- Flexibilität gegenüber internationalen Standards
- Hohe internationale Anschlussfähigkeit
- Einstieg in die Standardisierung der Berichte
- Unternehmen müssen liefern (ansonsten droht Regulierung)

Größte Hürden:

- Irreführendes Marketing (Greenwashing)
- Interner Überzeugungsaufwand höher
- Fehlende Nachprüfbarkeit und Glaubwürdigkeit, fehlende externe Verifizierung
- Mangelnde Vergleichbarkeit – vor allem, wenn nur ein Unternehmen der Branche berichtet
- Marktversagen: keine Nachfrage; falsche Indikatoren nachgefragt

Weitere bedenkenwerte Aspekte:

- Langsamerer Prozess
- Nachhaltigkeit ist freiwillig, nicht beliebig
- Erfahrungen auf dem Weg der Freiwilligkeit sammeln
- Relevanz bei Markenartiklern höher
- Vorteile für KMUs im Blick auf Fonds

- Wettbewerbsfaktor
- Entsprechenserklärung plus Nachhaltigkeitsbericht

Wirksamkeits-Check:

- Reichweite: sehr weit
- Zeitlicher Vorlauf: kurz bis sehr kurz
- Akzeptanz bei Unternehmen: gut bis sehr gut (Akzeptanz bei Berichtern gegeben; niedriger bei Nicht-Berichtern; Risiko: schwarze Schafe)
- Akzeptanz in der Gesellschaft: gut und schlecht
- Nachhaltiges Wirtschaften: gut und schlecht

Gruppen-Empfehlung:

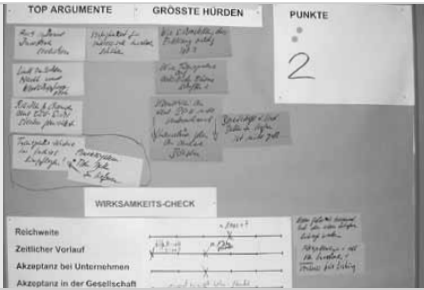
Mit Änderungen (alle)

Änderungen:

- Plus Anreizsystem
- Plus Begleitmaßnahmen
- Gewährleistung, dass verschiedene Gremien im Unternehmen damit befasst sind (Aufsichtsrat, Betriebsrat, Betriebsversammlungen)
- Öffentlicher Druck muss sichtbar sein; Verbände und Kammern als Fürsprecher

Punkte gesamt: 33

e) Börsenregelung / Börsenangebot (2 Punkte)



Einschätzung der Fürsprecherin Claudia Kruse: Über Börsenregelungen hinaus sollten auch öffentlich-rechtliche Regelungen eingeschlossen werden. Nicht nur Aktien-Indizes sollten den Deutschen Nachhaltigkeitskodex integrieren, die Entsprechenserklärung könnte Voraussetzung für eine Listing werden. Vorschlag: Zweistufiger Prozess – in der Transitionsphase wird die Entsprechenserklärung zunächst auf freiwilliger Basis von Börsen gefordert, bevor sie schließlich verpflichtend wird.

Top-Argumente:

- Internationale Investoren erreichen
- Link zwischen Nachhaltigkeit und Wertschöpfung
- Risiken und Chancen aus ESG-Sicht stärker gewichtet
- Transparenz-Kriterien in Indizes einpflegen (Anreizsystem – mehr Daten zu liefern)
- Verfügbarkeit für interessierte Investoren erhöhen

Größte Hürden:

- Wie sicherstellen, dass Erklärung richtig ist?
- Wie Transparenz auf detaillierter Ebene schaffen?
- Kennzahlen an deutscher Börse nicht international; Unternehmen gehen an andere Börsen
- Bereitschaft der Unternehmen, Daten zu liefern, ist nicht groß

Wirksamkeits-Check:

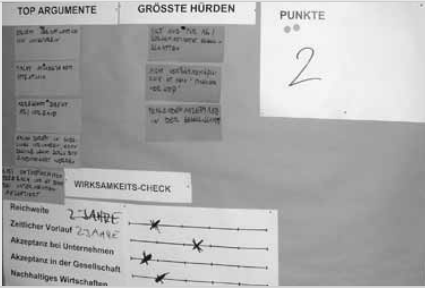
- Reichweite: gut
- Zeitlicher Vorlauf: lang (öffentlich-rechtlich: 5–10 Jahre; privatrechtlich: ca. 1 Jahr)
- Akzeptanz bei Unternehmen: eher schlecht (Akzeptanz u. a. abhängig von Investoren = Voraussetzung für Listing)
- Akzeptanz in der Gesellschaft: neutral (nimmt es nicht wahr)
- Nachhaltiges Wirtschaften: gut (transparente Unternehmen / Finanzmarkt)

Gruppen-Empfehlung:

Mit Änderungen (alle)
(Ergänzung: privatrechtlich, freiwilliges Angebot)

Punkte gesamt: 2

f) Proxy-Voting-Guidelines (2 Punkte)



Einschätzung des Fürsprechers Dr. Alexander Juschus: Es gibt bereits einige eigene Richtlinien für die Ausübung übertragener Stimmrechte, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ist also bereits (wenn auch ausbaufähige) Praxis. Darüber hinaus liegt dies in der Entscheidung der Investoren und kann nicht von Emittenten beeinflusst werden. Es gibt drei Herausforderungen: 1. Investoren müssen ihr Stimmrecht wahrnehmen. 2. Richtlinien müssten die Stimmvergabe noch stärker an Nachhaltigkeitskriterien koppeln. 3. Es müsste Sanktionsmöglichkeiten geben.

Top-Argumente:

- Erhöht Verantwortung von Investoren
- Macht Nachhaltigkeit öffentlich
- Adressiert direkt Aufsichtsrat/Vorstand
- Nachhaltigkeit bereits in Guidelines vorhanden, kann deshalb leicht durch Kodex standardisiert werden
- Gibt Unternehmen Rückmeldung und ist damit bei Unternehmen akzeptiert

Größte Hürden:

- Gilt nur für Aktiengesellschaften/börsennotierte Gesellschaften
- Nicht verhältnismäßig: Kodex ist kein „massiver Vorstoß“
- Fehlende Akzeptanz in der Gesellschaft

Wirksamkeits-Check:

- Reichweite: eher schlecht
- Zeitlicher Vorlauf: neutral (2 Jahre)
- Akzeptanz bei Unternehmen: schlecht bis sehr schlecht
- Akzeptanz in der Gesellschaft: schlecht
- Nachhaltiges Wirtschaften: gut

Gruppen-Empfehlung:

Ja (Investoren)
Nein (Unternehmen)

Punkte gesamt: 2

g) Transparenzplattform (24 Punkte)



Einschätzung des Fürsprechers Uwe Bergmann: Es mangelt nicht an Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, sie sollen aber leichter auffindbar sein und für die Märkte eine Relevanz haben. Eine Transparenzplattform ist ein guter Ansatzpunkt dafür. Entscheidend für den Erfolg ist die internationale Anschlussfähigkeit.

Top-Argumente:

- Für alle Unternehmensgrößen und -formen
- Leichter Zugang zu Informationen
- Nachfrage ist Vorteil
- Kosten und Aufwand gering
- Zeit / Aktualität für Nutzer
- Wettbewerb gilt auch für Kodex
- Verbindlichkeit, weil öffentlich
- Vergleichbarkeit möglich
- Chance: Prozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) / Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Internationale Anschlussfähigkeit
- Information zu Nutzern (Statistik)
- Nutzerhinweise als Qualitätssicherung
- Wissen über Wettbewerb
- Keine Gesetzesänderungen erforderlich (leicht / schneller zu implementieren)

Größte Hürden:

- Finanzierung (Mitgliedsbeitrag?)
- Trägerschaft
- Qualitätssicherung
- Qualitative Vergleichbarkeit
- Glaubwürdigkeit

Wirksamkeits-Check:

- Reichweite: sehr gut
- Zeitlicher Vorlauf: kurz bis sehr kurz (3–6 Monate)
- Akzeptanz bei Unternehmen: gut bis sehr gut
- Akzeptanz in der Gesellschaft: eher gut bis gut
- Nachhaltiges Wirtschaften: gut bis sehr gut

Gruppen-Empfehlung:

Ja (einstimmig)

Umsetzungsfragen:

- Sanktionsmechanismen?
- Sprache?
- Zielgruppe: Business-to-Business (B2B), Business-to-Customer (B2C), Business-to-NGO (B2NGO)?
- Stellen Unternehmen die Daten selbst ein?
- Aktualisierung (Zyklen / Vergleichbarkeit)

Punkte gesamt: 24



Übersicht über die Publikationen

Hier eine Auswahl von Stellungnahmen und Veröffentlichungen, die in der Schriftenreihe des Rates erschienen sind. Sie stehen unter www.nachhaltigkeitsrat.de zum Download bereit.

- **Gold-Standard Ökolandbau – Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende**
Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung, Juli 2011
- **Dialoge Zukunft Vision 2050. Dialoge Zukunft „Made in Germany“ Band 2**
Ein Vorhaben des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Realisiert von e-fact, lab concepts und zebalog, 2011
- **Städte für ein nachhaltiges Deutschland.**
Gemeinsam mit Bund und Ländern für eine zukunftsfähige Entwicklung
Erarbeitet vom Deutschen Institut für Urbanistik auf Veranlassung der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister des Dialogs „Nachhaltige Stadt“, 2011
- **Wie Deutschland zum Rohstoffland wird**
Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung, Juni 2011
- **Visionen 2050. Dialoge Zukunft „Made in Germany“**
Ein Vorhaben des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Konzipiert und realisiert von Triad Berlin, 2011
- **Der Nachhaltige Warenkorb.**
Einfach besser einkaufen. Ein Ratgeber, 2011
- **Konsum und Nachhaltigkeit.**
Wie Nachhaltigkeit in der Konsumgesellschaft käuflich und (er)lebbar wird.
Eine Aufgabe für Politik, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, 2010
- **Glaubwürdig – wirtschaftlich – zukunftsfähig:**
Eine moderne Beschaffungspolitik muss nachhaltig sein
Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung, 2008
- **Schutz der Biodiversität heißt aktuell: Biomasse-Produktion nachhaltig machen**
Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung, 2008

Ratsmitglieder

Dr. Heinrich Graf von Bassewitz

Landwirt, Bundesbeauftragter für ökologischen Landbau des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und Mitglied des DBV-Präsidiums

Dr. Ursula Eid

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a.D.

Dr. Joachim Faber

Mitglied des Vorstands der Allianz SE Asset Management

Dr. Hans Geisler

Sächsischer Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie a.D.

Alois Glück

Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)

Walter Hirche

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium a.D., Minister a.D. in Niedersachsen und Brandenburg, Präsident Deutsche UNESCO-Kommission

Prof. Dr. Lucia A. Reisch

Professorin an der Copenhagen Business School und der Zeppelin Universität Friedrichshafen

Max Schön

Geschäftsführender Gesellschafter der Max Schön Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Service KG, Präsident der Deutschen Gesellschaft CLUB OF ROME, Vorsitzender des Aufsichtsrats der DESERTEC Foundation

Dr. Eric Schweitzer

Vorstandsmitglied ALBA Group, Präsident der Berliner Industrie- und Handelskammer

Marlehn Thieme

Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Direktorin der Deutschen Bank

Olaf Tschimpke

Präsident des Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Michael Vassiliadis

Vorsitzender der Industriegewerkschaft IG BCE

Hubert Weinzierl

Präsident des Deutschen Naturschutzrings (DNR), Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Prof. Dr. Angelika Zahrt

Ehrenvorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND)

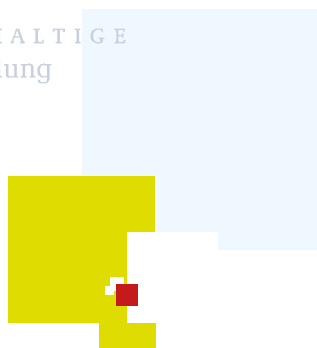
Jochen Zeitz

koopiertes Mitglied des Rates

Verwaltungsratsvorsitzender von PUMA SE, CEO der Sport- und Lifestyle-Gruppe und Chief Sustainability Officer von PPR



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung



Der Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wurde im Juni 2007 von der Bundeskanzlerin Angela Merkel neu berufen, nachdem er erstmalig im April 2001 von Bundeskanzler Gerhard Schröder berufen worden war. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.nachhaltigkeitsrat.de

Impressum

© 2012 Rat für Nachhaltige Entwicklung

c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Wissenschaftliche Begleitung: Prof. Dr. Alexander Bassen, Universität Hamburg

Text und Redaktion: Yvonne Zwick, Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Unterstützung bei Konzeption, Organisation und Dokumentation des Multistakeholderforums:

Scholz & Friends Reputation

© Fotos Titel: Bosch | klosko / photocase.com; Fotos Charts: Kristina Nolte

Grafik-Design: www.bert-odenthal.de

Lektorat: Petra Thoms, Berlin

Druck: Druckerei Lokay e.K. – www.lokay.de

Gedruckt auf Circle Matt White (aus 100 % Altpapier)

Rat für
Nachhaltige
Entwicklung



Rat für Nachhaltige Entwicklung
www.nachhaltigkeitsrat.de
info@nachhaltigkeitsrat.de